

Haushaltssatzung des Schulverbandes Horst für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom **27.01.2026** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom **25.02.2026** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.042.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.102.000	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-59.900	EUR
globalen Minderaufwendung nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	0	EUR
einem saldierten Jahresergebnis von	-59.900	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.678.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.709.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.266.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.484.400	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.967.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.547.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 20,73 Stellen.

§ 3

Es werden festgesetzt:

1. die Schulverbandsumlage 2.306.000 EUR

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

- | | |
|----------------------|-------------|
| a) für Baumaßnahmen | 150.000 EUR |
| b) für Beschaffungen | 50.000 EUR |

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Horst (Holstein), den 09.03.2026
Ort, Datum

gez. Steinbring
Schulverbandsvorsteher
des Schulverbandes Horst
Marco Steinbring

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Horst für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 09.03.2026

Schulverband Horst
Der Verbandsvorsteher